

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 20.12.2018**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 22.03.2016
vom 18.12.2018**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. § 4 Abs. 3 LGebG hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Herrenberg am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 22.03.2016, veröffentlicht im „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Herrenberg“ am 24.03.2016 wird wie folgt geändert:

1. In **§ 4 Gebührenhöhe** wird jeweils der Betrag > 10,00 € < durch den Betrag > 15,00 € < ersetzt.
2. Die Anlage „**Gebührenverzeichnis**“ wird mit dem Wortlaut der Anlage neu gefasst.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Herrenberg, den 19.12.2018

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister